

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/012
öffentlich		
Datum 25.01.2008	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Sachstandsbericht und Änderung der Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in Ahrensburg um eine Geschwisterregelung

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.02.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7016			
Gesamtausgaben	:	40.200 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht über die Förderung der Tagespflege in Ahrensburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Einführung einer Geschwisterregelung bei der Bezuschussung von Kindern in Tagespflege wird der anliegenden geänderten Richtlinie zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Sachstandsbericht

Seit Januar 2007 ist in Ahrensburg die Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in Kraft. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zuschussrichtlinie erfolgreich angenommen wurde und mittlerweile in vielen Gemeinden in Schleswig-Holstein ähnliche Förderrichtlinien entstanden sind.

In Ahrensburg haben 15 aktive Tagespflegestellen zusammen mit den sorgeberechtigten Eltern(-teilen) im 1. und 2. Kalenderhalbjahr 2007 für insgesamt 60 Ahrensburger Kinder Betreuungszuschüsse beantragt.

Hierbei handelt es sich um 46 Kinder unter 3 Jahren, deren Mütter zumeist in Teilzeit wieder in die Berufstätigkeit zurückkehrten. Der Schwerpunkt der Betreuungszeit liegt hier

zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr und beträgt im Durchschnitt 23 Betreuungsstunden pro Woche.

Aus der Gruppe der Elementarkinder wurden insgesamt 8 Kinder betreut.

Die Betreuungsstunden liegen hier im Schwerpunkt auf vereinzelten Wochentagen (zum Beispiel nur montags und dienstags) und auf Betreuungszeiten von 16:00 Uhr bis hin zu 19:00 Uhr.

Bei monatlich insgesamt 333,8 bezuschussten Betreuungsstunden liegt die durchschnittliche Betreuungszeit dieser Altersgruppen durch die Tagespflege bei wöchentlich 9,5 Stunden. Die Tagespflege leistet hier eine ergänzende Betreuung zu Kindertageseinrichtungen und deckt in den meisten Fällen Betreuungszeiten ab, die der Kindergarten nicht anbieten kann.

Es wurden in 2007 für insgesamt 6 Ahrensburger Hortkinder in Tagespflege Zuschüsse beantragt. Mit geförderten 419,61 Betreuungsstunden im Monat beträgt die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche 16 Stunden. Der Schwerpunkt der Betreuungszeit liegt hier zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Ahrensburger Kinder	Anzahl der Kinder	Betreuungsstunden gesamt p. M.	durchschnittl. Betreuungsstd. pro Woche/ Monat*	Betreuungszeit von - bis Uhr
Unter 3 Jahren	46	4.570,14	23/ 100,83	07:00 – 20:00
3 - 6 Jahre	8	333,80	9,5/ 41,65	07:00 – 20:00
Über 6 Jahre	6	419,61	16/ 70,14	12:00 – 18:30
	60	5.323,55	16,17/ 70,89	

* Zur Berechnung der durchschnittlich monatlichen Betreuungsstunden werden die wöchentlichen Betreuungsstunden mit dem Wert 4,384 multipliziert, da ein Monat oft mehr als 4 Wochen hat.

Für große Verunsicherung sorgte 2007 das Bundesfinanzministerium, das unter anderem erklärte, dass Zahlungen aus öffentlicher Hand an die Tagespflege nicht wie bisher Praxis als steuerbefreite Einnahmen nach § 3 Nr. 11 und 26 EStG zu behandeln sind. Diese Meldung und damit einhergehende Probleme (Umsatzsteuer- und gesetzlichen Rentenversicherungspflicht) löste laute Bedenken bei Interessensverbänden und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus. Inzwischen hat das BFM mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser steuerrechtlichen Behandlung um ein Jahr geschoben wird. Die Richtlinie der Stadt Ahrensburg basiert auf der noch aktuellen Steuerfreiheit dieser Leistung und sollte/könnte gegebenenfalls zum 01.01.2009 komplett umgestellt werden.

2. Einführung einer Geschwisterregelung in der Tagespflege

Aufgrund der Anträge und Berechnungen aus dem Kalenderhalbjahr 2007 wurde der Haushaltstitel 4645.7016 (Bezuschussung zur Tagespflege) mit seinem Ansatz von 40.200 € nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt wurden Betreuungsstunden in Höhe von rd. 28.016,00 € gefördert. 12.183,00 € wurden nicht benötigt.

Der Verein Tagesmütter- und -väter Stormarn e. V. beantragte in seinem Schreiben vom 23.11.2007 in Punkt 1), den Zuschuss für Kinder in Tagespflege auch dann weiterzuzahlen, wenn die Sorgeberechtigten sich im Erziehungsurlaub befinden.

Die Richtlinie der Stadt Ahrensburg stützt sich hingegen auf § 24 (3) SGB VIII, d. h. auf die Fälle, in denen Eltern das Kind nicht selbst betreuen können, weil sie z. B. arbeiten müssen. Ebenso berücksichtigt die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben nach dem Mutterschutzgesetz. Erklärt eine/ein Sorgeberechtigte(r) jedoch, nach Ablauf der Schutzfrist den Erziehungsurlaub anzutreten und geht auch innerhalb dessen keiner Beschäftigung (bis zu 30 Stunden) oder einer Weiterbildung nach, entfallen die Voraussetzungen zur Förderung des Kindes in Tagespflege, weil die Voraussetzungen nach § 24 (3) SGB VIII nicht vorliegen, wenn Eltern(teile) tatsächlich zu Hause sind.

Als 2. Punkt beantragt der Verein Tagesmütter und –väter e. V., den Haushaltsansatz 2008 nicht dem Rechnungsergebnis 2007 anzupassen, sondern stattdessen eine „Geschwisterregelung“, wie durch den Sozialstaffelausgleich bei Kindertagesstätten auch, in der Tagespflege einzuführen. Dem Modell der Gemeinde Barsbüttel folgend soll sich der Elternbeitrag für ein Geschwisterkind in Tagespflege auf 30 % des Pflegeentgeltes reduzieren, die Stadt soll 70 % des Pflegeentgeltes übernehmen, sofern sie keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stellen kann.

Mit Stand vom 16.01.2008 fördert die Stadt Ahrensburg 65 Ahrensburger Kinder in der Tagespflege. 6 Kinder hiervon haben Geschwister, die ebenfalls in der Tagespflege betreut werden.

Nach Mitteilung des Vereins befinden sich zurzeit insgesamt 99 Ahrensburger Kinder in den Ahrensburger Pflegestellen. Hiervon haben nach Mitteilung des Vereins 12 Kinder Geschwister, die Kindertagesstätten besuchen.

Demnach träfe eine Geschwisterregelung aktuell auf 18 Fälle. Die durchschnittlichen Betreuungsstunden im Monat liegen bei 70,89 Stunden für alle drei Altersgruppen.

Als Pflegeentgelt kann nur ein durchschnittlicher Stundenlohn zugrunde gelegt werden, weil dieser von Pflegestelle zu Pflegestelle und nach Betreuungsumfang und Aufwand stark differiert. Die Verwaltung legt als Durchschnitt 3,10 € Stunde/Kind zugrunde.

Auf ein Haushaltsjahr berechnet $(18 \text{ K} \times 70,89 \text{ Std.} \times 3,10 \text{ €} \times 12 \text{ M})/100 \times 70$ betragen die Kosten für die Geschwisterregelung dann rd. 33.227,56 €. Damit entstehen bei der Haushaltsstelle 4645.7016 Gesamtkosten in Höhe von rund 61.000,00 € (rund 28.000,00 € plus 33.227,00 €). Diese Mehrkosten in Höhe von 21.043,00 € (Differenz aus 61.000,00 € und dem Haushaltsansatz von 40.200,00 €) sind bei der Haushaltsstelle 4645.7016 nicht gedeckt.

Diese Kosten sind durch den Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4645.7016 nicht gedeckt.

Um die Kostenlast für die Eltern zu senken, die mehr als ein Kind in der Kindertagespflege und/oder der Kindertageseinrichtung betreuen lassen, schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung des bereitgestellten Haushaltsansatzes vor, den bisherigen Zuschussbetrag für das Geschwisterkind in der Tagespflege von aktuell 0,44 € bzw. 0,54 € auf 0,88 € bzw. 0,98 € Stunde/Kind zu verdoppeln.

Ausgehend von 18 Kindern, auf die eine solche Geschwisterregelung aktuell zutrifft, würden sich die Kosten hierfür wie folgt darstellen:
 $(18 \times 0,44 \text{ €} \times 70,89 \text{ Std.} \times 12 \text{ M}) = 6.737,39 \text{ €}.$

Der Haushaltsansatz von 40.200,00 € zur Förderung von Kindern in Ahrensburger Tagespflege ist für diese Variante auskömmlich.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Tagesmütter & -väter vom 23.11.2007
Anlage 2: Richtlinie
Anlage 3: Antrag und Nachweis für die Zuschussgewährung